

Telefon: (03661) 614-551

E-Mail: info@gen-greiz.de

Telefax: (03661) 614-409

Internet: www.gen-greiz.de

Preisblatt - Netznutzung Gas incl. Wälzung

gültig ab 01.01.2021

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Arbeitspreis

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze [kWh]	Jahresarbeit Obergrenze [kWh]	Arbeitspreis [ct/kWh]
	1	100.000.000	0,250

Leistungspreis

Leistungsbereich	Leistung Untergrenze [kW]	Leistung Obergrenze [kW]	Sockelbetrag [€/Jahr]	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung [kW]	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung [€/kW]
1	-	600	-	-	22,31
2	601	1.000	13.388,00	600	17,56
3	1.001	2.000	20.413,00	1.000	15,10
4	2.001	5.000	35.513,00	2.000	13,68
5	5.001	15.000	76.568,00	5.000	6,11

Beispielrechnung

Netzkunde mit einer Arbeit von 2.100.000 kWh/a und einer Jahreshöchstleistung von 1.200 kW

Arbeitsentgelt 2.100.000 kWh x 0,250 ct/kWh/100 = 5.250,00 €

Leistungsentgelt (1.200 kW - 1.000 kW) x 15,10 €/kW + 20.413,00 € = 23.433,00 €

Summe Netzentgelt: 28.683,00 €

Die Kosten für die Abrechnung der Netzentgelte sind bereits in den vorgenannten Preisen enthalten. Alle Preise verstehen sich zzgl. der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie der Kosten für Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabenverordnung.

Konzessionsabgabe – Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG

Entsprechend Konzessionsabgabenverordnung (KAV) beträgt für Gemeinden bis 25.000 Einwohner die Konzessionsabgabe für Tarifkunden 0,22 Ct/kWh und für Sondervertragskunden 0,03 Ct/kWh.

Telefon: (03661) 614-551
Telefax: (03661) 614-409

E-Mail: info@gen-greiz.de
Internet: www.gen-greiz.de

Preisblatt - Netznutzung Gas incl. Wälzung

gültig ab 01.01.2021

Netzentgelte für Ausspeisestellen ohne Leistungsmessung

Grund - und Arbeitspreis

Tarif	Tarifbezeichnung	Jahresarbeit		Grundpreis [€/Monat]	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit [kWh]	Arbeitspreis der nicht abgeholtenen Arbeit [ct/kWh]
		Untergrenze [kWh]	Obergrenze [kWh]			
I	Zone I	0	10.000	1,15	0	1,75
II	Zone II	10.001	100.000	5,03	0	1,29
III	Zone III	100.001	1.500.000	37,59	0	0,90

Beispielrechnung

Netzkunde mit einer Arbeit (W) von 55.000 kWh

$$\text{NNE} = W \times \text{AP} + \text{GP}$$

$$\text{NNE} = 55.000 \text{ kWh/a} \times 1,29 \text{ ct/kWh}/100 \text{ ct/€} + 5,03 \text{ €} \times 12$$

$$\text{NNE} = \underline{\underline{769,86 \text{ €/a}}}$$

Die Kosten für die Abrechnung der Netzentgelte sind bereits in den vorgenannten Preisen enthalten.
Alle Preise verstehen sich zzgl. der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie der Kosten für Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabenverordnung.

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf Preisbestandteile gewährt.

Konzessionsabgabe – Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG

Entsprechend Konzessionsabgabenverordnung (KAV) beträgt für Gemeinden bis 25.000 Einwohner die Konzessionsabgabe für Tarifkunden 0,22 Ct/kWh und für Sondervertragskunden 0,03 Ct/kWh.

Telefon: (03661) 614-551

E-Mail: info@gen-greiz.de

Telefax: (03661) 614-409

Internet: www.gen-greiz.de

Preisblatt - Netznutzung Gas incl. Wälzung

gültig ab 01.01.2021

Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergruppe	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 4 bis G 6	7,80
G 10 bis G 25	18,00
G 40 bis G 100	230,00
> G 100	580,00
Mengenumwerter	430,00
TK-Komponente	36,00

Entgelte für Messung

	Messung [€/Jahr]
Messung von Zählern mit Leistungsmessung (tägl. Auslesung)	220,00
Messung von Zählern mit Leistungsmessung (stündl. Auslesung)	876,00
Messung von Zählern ohne Leistungsmessung	1,80

Alle Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabenverordnung.

Konzessionsabgabe – Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG

Entsprechend Konzessionsabgabenverordnung (KAV) beträgt für Gemeinden bis 25.000 Einwohner die Konzessionsabgabe für Tarifkunden 0,22 Ct/kWh und für Sondervertragskunden 0,03 Ct/kWh.